



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-193/2022

- öffentlich -

Lena Jäger  
Sachbearbeiter/In, Az

II/8j

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	07.11.2022	43	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2022	8	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2022	9	beschließend

Bezeichnung: **27. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und –gebührensatzung (AbwBGS) vom 17. Dezember 1981**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Entwurf 27. Nachtrag AbwBGS

## SACH- UND RECHTSLAGE:

### Gebührensätze der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr:

Seit dem 1. Januar 2014 wird im Gebiet der Stadt Biedenkopf eine gesplittete Abwassergebühr erhoben. Die gesplittete Abwassergebühr unterscheidet zwischen einer Niederschlagswassergebühr und einer Schmutzwassergebühr.

Gem. § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) können Gemeinden und Landkreise als Gegenleistung für die Inanspruchnahmen ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Gebührenkalkulationen sind ausschließlich nach den Vorgaben des KAG zu ermitteln. Gebührenerhaushalte müssen im Hinblick auf § 93 HGO (Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen) und dem KAG auch bei nichtdefizitären Haushalten kostendeckend kalkuliert sein.

Aus den voran genannten Gründen wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, die Firma COMUNA, Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH, Neuenstadt a. K., mit der Gebührenvoraus kalkulation für das Jahr 2023 für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung beauftragt. Weiterhin wurde COMUNA damit beauftragt, die Betriebsabrechnung für das Jahr 2021 zur Ermittlung von Kostenüber-/Kostenunterdeckungsbeträgen durchzuführen.

Folgende Werte werden zur Ermittlung der Kostenüber-/Kostenunterdeckung 2021 für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung zusammengefasst:

### **Betriebsabrechnung 2021 - Schmutzwasserbeseitigung:**

• Laufende Kosten	1.452.447,26 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	206.496,21 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2021	- 60.426,26 €
• Abzgl. Auflösung Zuschusseinnahmen Kanal 2021	-14.404,62 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	149.508,61 €
• Zzgl. Kostenunterdeckung aus 2019 (vgl. Gebührenkalkulation 2021)	<u>516,96 €</u>
• <b>Summe des Deckungsbedarfs</b>	<b>1.734.138,16 €</b>
• Rechnerisches Gebührenaufkommen (564.053 m <sup>3</sup> * 3,06 €/m <sup>3</sup> )	- 1.726.002,18 €
• <b>Kostenunterdeckung</b>	<b>-8.135,98 €</b>

Die Summe der Kostenunterdeckung resultiert aus der Differenz zwischen prognostizierten Leistungseinheiten und tatsächlich entstandenen Leistungseinheiten (Gebührenvoraus kalkulation 2021: 568.000 m<sup>3</sup>, tatsächlich: 564.053 m<sup>3</sup>) sowie Differenzen zwischen dem angenommenen Deckungsbedarf in der Gebührenvoraus kalkulation 2021 (1.740.319,84 €) zu dem tatsächlich entstandenen Deckungsbedarf (1.734.138,16 €). Der Deckungsbedarf vermindert sich somit um 6.181,68 €.

### **Betriebsabrechnung 2021 - Niederschlagswasserbeseitigung:**

• Laufende Kosten	248.433,86 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	135.403,84 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2021	- 40.284,18 €
• Abzgl. Auflösung Zuschusseinnahmen Land 2021	- 9.603,08 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	97.661,59 €
• Kostenüberdeckung aus 2019 (vgl. Gebührenvoraus kalkulation 2021)	- 46.969,00 €
• <b>Summe des Deckungsbedarfs</b>	<b>384.643,04 €</b>
• Rechnerisches Gebührenaufkommen (1.372.326 m <sup>2</sup> * 0,34 €/m <sup>2</sup> )	- 466.590,84 €
• <b>Kostenüberdeckung</b>	<b>81.947,80 €</b>

Die Summe der Kostenüberdeckung resultiert aus der Differenz zwischen prognostizierten Leistungseinheiten und tatsächlich entstandenen Leistungseinheiten (Gebührenvoraus kalkulation 2021: 1.346.000 m<sup>2</sup>, tatsächlich: 1.372.326 m<sup>2</sup>) sowie Differenzen zwischen dem angenommenen Deckungsbedarf in der Gebührenvoraus kalkulation 2021 (514.053,11 €) zu dem tatsächlich entstandenen Deckungsbedarf (384.643,04 €).

Folgende Werte werden zur Ermittlung des Deckungsbedarfs 2023 für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung zusammengefasst:

### **Ermittlung Deckungsbedarf 2023 - Schmutzwasserbeseitigung:**

• Laufende Kosten	1.755.043,52 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	211.393,20 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2023	- 59.183,68 €
• Auflösung Zuschusseinnahmen 2023	- 14.404,62 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	137.435,49 €
• Summe des Deckungsbedarfs <u>ohne Ausgleich</u> von Über-/Unterdeckungsbeträgen	2.030.283,91 €
• <b>Summe des Deckungsbedarfs</b> <u>mit Ausgleich</u> von Über-/Unterdeckungsbeträgen	<b>2.038.419,89 €</b>

### **Ermittlung Deckungsbedarf 2023 - Niederschlagswasserbeseitigung:**

• Laufende Kosten	371.365,83 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	138.550,43 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2023	- 39.455,78 €
• Auflösung Zuschusseinnahmen 2023	- 9.603,08 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	89.720,41 €
• Summe des Deckungsbedarfs <u>Ohne Ausgleich</u> von Über-/ Unterdeckungsbeträgen	550.577,81 €
• <b>Summe des Deckungsbedarf</b> <u>mit Ausgleich</u> von Über-/ Unterdeckungsbeträgen	<b>468.630,01 €</b>

<b>Gesamtkosten Abwasserbeseitigung 2023</b>	
<b>2.580.861,72 €</b>	
Davon Kosten Schmutzwasserbeseitigung 2.030.283,91 €	Davon Kosten Niederschlagswasserbeseitigung 550.577,81 €
Frischwassermenge 564.100,00	bebaute, befestigte Fläche 1.370.300,00
<b>Schmutzwassergebühr</b> (ohne Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungsbeiträgen aus Vorjahren) 3,59 €/m <sup>3</sup>	<b>Niederschlagswassergebühr</b> (ohne Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungsbeiträgen aus Vorjahren) 0,40 €/m <sup>2</sup>
Unterdeckung aus 2021 8.135,98 €	Überdeckung aus 2021 81.947,80 €
<b>Schmutzwassergebühr</b> mit Ausgleich von Unterdeckungsbeiträgen <b>3,61 €/m<sup>3</sup></b>	<b>Niederschlagswassergebühr</b> mit Ausgleich von Überdeckungsbeiträgen <b>0,34 €/m<sup>2</sup></b>

#### Gebührensatz 2023 für die Schmutzwasserbeseitigung

Der Gebührensatz 2023 beträgt 3,61 €/m<sup>3</sup>; der Gebührensatz 2022 beträgt 3,17 €/m<sup>3</sup>. Der Anstieg resultiert daher, dass die voraussichtlichen Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung in 2023 um 179.416,77 € über den prognostizierten Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung in 2022 liegen werden. Hinzu kommt eine Reduzierung der Leistungseinheiten. Prognostiziert wurden in der Vorkalkulation 2022 572.000 m<sup>3</sup> Schmutzwasser. Tatsächlich laut Nachkalkulation 2021: 603.146 m<sup>3</sup> abzüglich Absetzungsmenge (z. B. Sonderwasserzähler) ergibt sich ein Verbrauch in Höhe von 564.053 m<sup>3</sup>. Für die Vorkalkulation 2023 werden somit 564.100 m<sup>3</sup> Schmutzwassermenge angenommen. Der erhöhte Deckungsbedarf, besonders im Bereich der Sach- und Dienstleistungen aufgrund von Sanierungsmaßnahmen, und die verminderte Schmutzwassermenge, führen zu einem Anstieg der Schmutzwassergebühr.

#### Gebührensatz 2023 für die Niederschlagswasserbeseitigung

Der Gebührensatz 2023 beträgt 0,34 €/m<sup>2</sup>; der Gebührensatz 2022 beträgt 0,33 €/m<sup>2</sup>. Trotz Berücksichtigung der Überdeckung in Höhe von 81.947,80 € aus 2021 erhöht sich der Gebührensatz. Die Erhöhung resultiert daher, dass die voraussichtlichen Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung in 2023 um 90.919,56 € über den prognostizierten Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2022 liegen werden.

Der beigefügte Entwurf zum 27. Nachtrag zur AbwBGS beinhaltet die Änderungen der Gebührensätze, welche zur Kostendeckung im HHJ 2023 erhoben werden müssen, um die Unter- und Überdeckungsbeiträge aus dem HHJ 2021 auszugleichen (sh. Schaubild).

<b>Niederschlagswasser- u. Schmutzwassergebühr 2014 bis 2023</b>						
<b>Niederschlagswassergebühr</b> <i>Leistungseinheiten in m<sup>2</sup></i>				<b>Schmutzwassergebühr</b> <i>Leistungseinheiten in m<sup>3</sup></i>		
Jahr	Gebührensatz in €	Leistungseinheiten NSW in m <sup>2</sup>	Deckungsbedarf in €	Gebührensatz in €	Leistungseinheiten SW in m <sup>3</sup>	Deckungsbedarf in €
2014 BA	0,30	1.230.508	369.623,96	2,64	550.069	1.598.256,46
2015 BA	0,31	1.253.700	385.532,59	2,77	569.899	1.671.591,45
2016 BA	0,32	1.291.696	389.235,77	3,31	573.805	1.780.686,28
2017 BA	0,29	1.322.384	393.015,16	3,03	572.961	1.776.536,92
2018 BA	0,32	1.350.871	432.278,86	2,84	580.832	1.649.562,88
2019 BA	0,35	1.346.589	424.337,15	3,13	568.587	1.780.194,27
2020 BA	0,31	1.350.366	405.494,10	2,99	572.913	1.678.963,20
2021 BA	0,34	1.372.326	384.643,04	3,06	564.053	1.734.138,16
2020 VK	0,31	1.350.400	431.911,21	2,99	583.000	1.745.995,64
2021 VK	0,34	1.346.000	467.084,20	3,06	568.000	1.740.836,80
2022 VK	0,33	1.350.000	446.538,89	3,17	572.000	1.850.867,14
2023 VK	0,34	1.370.300	468.630,01	3,61	564.100	2.038.419,89
Ø VK	0,33			3,21		
Ø BA	0,32			2,97		

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Ausgleich der Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 8.135,98 € und Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 81.947,80 € aus dem HHJ 2021.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Betriebsabrechnung 2021 sowie die Gebührenvoraus kalkulation für das Jahr 2023 für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, erstellt durch die Firma COMUNA, Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH, Neuenstadt a. K, wird beschlossen.

Der 27. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und –gebührensatzung der Stadt Biedenkopf vom 17. Dezember 1981 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.